

Nationaler Ethikrat in der Kritik

Berlin. Die Empfehlung des Nationalen Ethikrates zum Import embryonaler Stammzellen hat heftige Reaktionen ausgelöst. Das Gremium hatte vorgeschlagen, die Einfuhr embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke auf drei Jahre befristet zuzulassen. Die dem Gremium angehörende Biologieprofessorin Regine Kollek äußerte die Befürchtung, dass in dieser Zeit unumkehrbare Fakten geschaffen würden. Kollek sagte laut „Saarbrücker Zeitung“, das Votum sei durch die Zusammensetzung des Ethikrates „ein Stück weit vorgeprägt“ gewesen. Seine Haltung gehe „noch hinter die amerikanische Lösung zurück“. Weiter meinte Kollek, die von dem Rat empfohlenen Auflagen seien unwirksam. Zudem seien die Folgen der Herstellung und des Verbrauchs von Stammzellen für die Reproduktionsmedizin nicht mit in die ethische Abwägung einbezogen worden, auch habe man die unterschiedlichen Arten der Stammzellen-Herstellung noch nicht ethisch vergleichend geprüft. Kollek zweifelt auch am Sinn der Dreijahresfrist. In dieser Zeit könnten sehr viele Fakten geschaffen werden, daher sei es fraglich, ob dann noch eine entscheidende Umsteuerung erfolgen werde.

Dagegen forderte ein weiteres Ratsmitglied, der evangelische Theologe Richard Schröder, in Deutschland müsse die Produktion von Stammzellen für Forschungszwecke zugelassen werden. Schröder vertrat in der Chemnitzer „Freien Presse“ die Ansicht, wenn dieser Forschung eine Berechtigung zugeschrieben werde, sei nicht einzusehen, warum in Deutschland keine Stammzellen erzeugt werden sollten. Wer A sage, müsse auch B sagen, so der Theologe. Es stehe den Deutschen nicht gut an, nur zu forschen und die Herstellung der Stammzellen dem Ausland zu überlassen. Der einstige Vorsitzende der SPD-Fraktion in der letzten DDR-Volkshammer gehörte demzufolge im Ethikrat zu den Befürwortern der schließlich mit Mehrheit beschlossenen Empfehlung.

Die Bioethik-Expertin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Monika Knoche, erklärte, die Empfehlung biete keine wirksame Handhabe gegen ein „wirtschaftliches und patentrechtliches Ausweiden“ von Embryos. Künstlich gezügte Embryonen seien nicht weniger schutzwürdig als andere. Dieses Tabu müsse bei der anstehenden Parlamentsentscheidung zum Stammzellenimport erhalten werden. Deutschland sei nicht auf

diesen Forschungszeitung angewiesen. Chancen laegen in der Forschung mit adulten Stammzellen, zudem müsse verstärkt in alternative Forschung investiert werden.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, vertrat im „Deutschlandradio Berlin“ die Ansicht, die Forschung mit adulten Stammzellen könne genau so erfolgreich sein. Falls allerdings die Forschung mit embryonalen Stammzellen im Ausland zu spektakulären Erfolgen bei der Behandlung von Krankheiten führen sollte, erhebe sich die Frage, ob man Kranken in Deutschland diese Behandlung vorenthalten wolle.

Die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA), Claudia Kaminski, erklärte: „Wir haben mit diesem Ergebnis gerechnet. Wenn überhaupt etwas überrascht, dann das nicht noch mehr Mitglieder des von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Alleingang bestellten Gremiums für den Import gestimmt haben.“ Vermisst habe sie ein Eingehen der Experten auf die durch das Klon-Experiment der US-Biotech-Firma Advanced Cell Technology (ACT), die nach eigenen Angaben erstmals menschliche Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen geklont hat, veränderte Lage. „Dadurch hat das Gremium sich auch selbst beschädigt“ kritisierte die Ärztin. Spätestens seit diesem Experiment könne die Forschung mit embryonalen Stammzellen nicht mehr losgelöst vom sogenannten therapeutischen Klonen betrachtet werden. „Die Auflagen, unter denen der Ethikrat mit knapper Mehrheit die Tötung so genannter überzähliger Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen befürwortet, sind völlig indiskutabel. Auch Waisenkinder sind Menschen. Und Menschen sind nun einmal keine Rohstofflager“, so Kaminski.

Auch Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, kritisiert die Entscheidung des Nationalen Ethikrates. „Bisher gab es einen Konsens zwischen den Parteien, menschliches Leben von Anfang an zu schützen. Das war der Geist des 1990 verabschiedeten Embryonenschutzgesetzes. Die Ausnutzung einer Gesetzeslücke zur Forschung an importierten embryonalen Stammzellen steht dazu in krassem Widerspruch. Ausländische Embryonen verdienen den gleichen Schutz wie Embryonen deutscher Eltern. Ich appelliere an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, ungeachtet der Aussage des

Ethikrats, gegen den Import embryonaler Stammzellen zu stimmen“, heisst es in einer Erklärung des ehemaligen Vizepräsidenten der Europäischen Versammlung des Europarates.

Der stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Hubert Hüppe (CDU), erklärte, die Entscheidung des Ethikrates werde den Bundestag nicht beeinflussen. Es sei ohnehin klar gewesen, dass die Mehrheit des Ethikrates für einen Import sei. Denn danach seien die Mitglieder schon ausgewählt worden.

BVL fordert Klon-Sperrvertrag

Berlin. Die Vorsitzende des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL), Claudia Kaminski, die auch Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA) ist, hat die Bundesregierung aufgefordert, „die Initiative zu einer weltweiten Ächtung jeder Form des Klonens von Menschen zu ergreifen“. Die Chancen für eine solche Initiative bezeichnete Kaminski als günstig. Nachdem das amerikanische Repräsentantenhaus im Sommer einer Gesetzesvorlage zugestimmt habe, die sowohl das reproduktive als auch das Klonen zu Forschungszwecken verbiete, seien nun auch in Europa „wichtige Schritte in die richtige Richtung erfolgt“, sagte Kaminski. So habe das Europäische Parlament bei seiner Debatte über das VI. Forschungsrahmenprogramm beschlossen, dass es auch künftig keine EU-Fördermittel für Forschungsprojekte geben werde, bei denen Embryonen zu Forschungszwecken geklont werden sollten. Zudem habe jetzt auch der britische High Court, das oberste Zivilgericht Großbritanniens, eine Verordnung für unzulässig erklärt, mit der auf der Insel das sogenannte therapeutische Klonen Anfang des Jahres legalisiert worden war.

„Europa ist in dieser Frage auf dem richtigen Weg. Offenbar hat sich hier, wie zuvor schon in den USA, die Einsicht durchgesetzt, dass das reproduktive Klonen nur zu stoppen ist, wenn auch das Klonen von Embryonen zu Forschungszwecken verhindert wird“, sagte Kaminski. Die Ärztin erinnerte daran, dass es heute „relativ leicht“ sei, Embryonen zu transplantieren. „Was noch schwer fällt, ist das Klonen. Da es sich beim therapeutischen Klonen und beim reproduktiven Klonen um die gleiche Technologie handelt, kann, wer das eine erlernt, auch das andere.“ Ein „Klon-Sperrvertrag“ könnte

beidem einen Riegel verschieben. Es stünde der Bundesregierung gut zu Gesicht, wenn sie eine entsprechende Initiative über die EU oder direkt bei den Vereinten Nationen starten würde, sagte Kaminski.

Enquete-Vorsitzende will Rechtsgutachten zum Import

Berlin. Die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages, Margot von Renesse, beabsichtigt ein Rechtsgutachten zum Import embryonaler Stammzellen in Auftrag zu geben. Dies berichtet die Berliner Zeitung unter Berufung auf entsprechende Aussagen der SPD-Politikerin in der „Leipziger Volkszeitung“. Demnach wolle von Renesse herausfinden, ob ein Verbot des Imports Embryonaler Stammzellen rechtlich überhaupt möglich sei.

Die Vorsitzende hatte sich für einen Import der Stammzellen aus menschlichen Embryonen unter strengen Auflagen ausgesprochen, weil ein Importverbot ihrer Meinung nach „verfassungsrechtlich nicht zu machen“ sei, so die Zeitung weiter. In der Enquete-Kommission, die sich kürzlich mit einer überraschend deutlichen Mehrheit gegen den Import embryonaler Stammzellen ausgesprochen hatte, vertrat die Vorsitzende die Mindermeinung. Von Renesse erklärte nun, dass man auch deutschen Patienten eine Heilung mittels Stammzellen möglich machen müsse, falls dies in anderen Ländern erlaubt werde.

Der Zeitung zufolge bezeichnete die Vorsitzende des Bundestags-Forschungsausschusses, Ulrike Flach, das Rechtsgutachten als überflüssig. „Außerhalb der Enquete ist der Tatbestand, dass der Im-

port nach geltender Rechtslage nicht verboten werden kann, Allgemeingut“, zitierte das Blatt die FDP-Abgeordnete. Sie bewertete das Votum der Enquete-Kommission als „forschungsfeindlich“ und sprach sich für eine baldige Erlaubnis der Stammzellenforschung aus.

Dagegen sagte der stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission, Hubert Hüppe (CDU), der „Berliner Zeitung“: „Ein Importverbot ist auch unter juristischen Gesichtspunkten möglich“. „Die rechtlichen Argumente gegen ein Verbot sind an den Haaren herbeigezogen“, betonte Hüppe. Er warf den Import-Befürwortern vor, sie wollten mit „juristischen Spitzfindigkeiten“ ein drohendes Verbot „quasi in der letzten Minute“ noch verhindern. Die Abgeordneten in der Kommission hätten den Stammzellenimport „über ein Jahr intensiv diskutiert“ und sich die rechtliche Einschätzung „nicht leicht gemacht“. Sie seien mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der Import zu verhindern sei. Die Forschungsfreiheit finde eine Grenze, wo das Lebensrecht von Embryonen tangiert sei. Das gelte auch für zukünftige europarechtliche Vorschriften. Darüber habe in der Kommission Einigkeit bestanden. „Ich kann nicht verstehen, dass die Vertreter der Mindermeinung jetzt nachkarten“, so Hüppe weiter.

Der Enquete-Vize kritisierte in diesem Zusammenhang auch das Vorgehen der Kommissions-Vorsitzenden Margot von Renesse (SPD), die in der Abstimmung für eine streng begrenzte Einfuhr gestimmt hatte. „Ich ärgere mich, dass die Vorsitzende im Nachhinein unser Beratungsergebnis wieder in Frage stellt“, sagte der CDU-Politiker. Nach Einschätzung des CDU-Politikers wird sich eine Mehr-

heit der Unionsfraktion bei der Abstimmung im Bundestag Ende Januar dem Votum der Kommission für ein Importverbot anschließen. Dagegen geht der ehemalige Generalsekretär der CDU, Peter Hintze, davon aus, dass die Mehrheit der Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Empfehlungen des Nationalen Ethikrates stützen werde.

Kolping gegen PID

Essen. Das Kolpingwerk Deutschland hat sich gegen eine Zulassung der in Deutschland verbotenen Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Gentests an im Reagenzglas erzeugten Embryonen seien von vornherein auf eine „Auswahl menschlicher Lebewesen“ ausgerichtet, heißt es in einem Mitte November in Essen veröffentlichten Beschluss des Bundeshauptausschusses des katholischen Sozialverbandes.

Bei einer Zulassung der PID bestehe die Gefahr, dass die nur für wenige, erblich stark belastete Paare gedachte Methode auf weniger schwer wiegende Krankheiten ausgeweitet werde. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft müssten bei allen Gesetzesregelungen auf die „Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit jeder Phase im Leben eines Menschen“ achten. Das Kolpingwerk hat nach eigenen Angaben in Deutschland 275.000 Mitglieder.

**Erfolgreich führen -
an Werten orientieren**

**Norddeutsche
Wirtschaftstage**

im Geistlichen Rüstzentrum Krelingen

12.-13. Februar 2002

Eingeladen sind Verantwortungsträger in beruflicher Leitungsverantwortung aus Wirtschaft, Handel, Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.

Veranstalter: Geistliches Rüstzentrum Krelingen, Christen in der Wirtschaft e.V., Christlicher Medienverbund KEP.

Aus dem Programm: »Die gesellschaftliche Situation am Beginn des 21. Jahrhunderts« • »Glaubwürdigkeit in der Führungsetage« • »Ein Leiter nach dem Herzen Gottes« • »Erfolg durch Glaubwürdigkeit« • »Umgang mit Änderungen«

Mitwirkende: Dr. Siegfried Buchholz • Dr. Stephan Holthaus • Elisabeth Schirmer-Mosset • Pastor Wilfried Reuter u.a.

Prospekt anfordern!

Geistliches Rüstzentrum Krelingen • D -29664 Walsrode

Tel. 0 51 67 / 9 70 0 • Fax 0 51 67 / 9 70 160 • E-Mail: info@grz-krelingen.de • Internet: www.grz-krelingen.de